

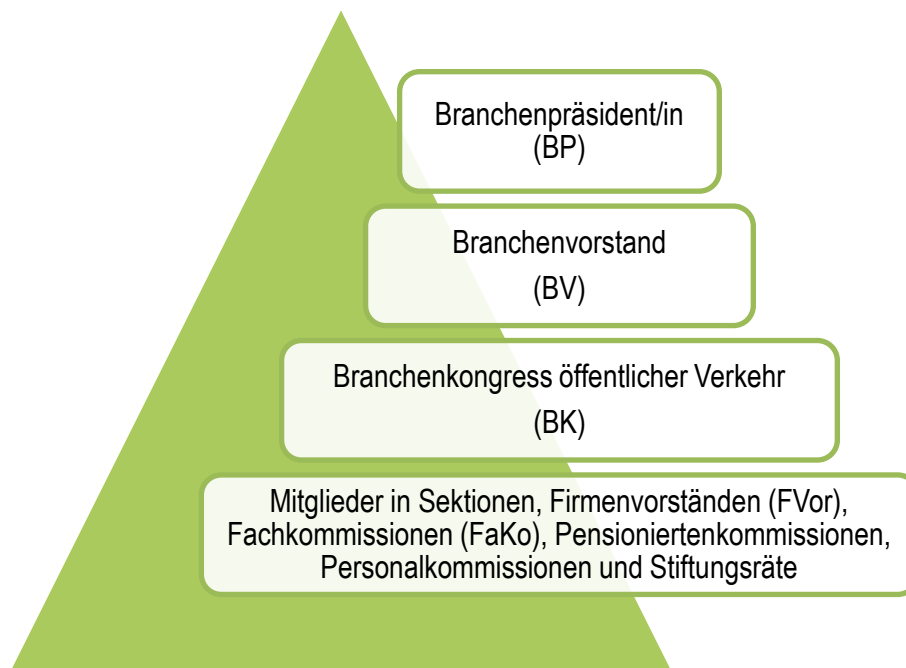


© magele-picture

Mitwirkung mit Wirkung bei transfair

transfair Mitglieder haben vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren und ihre Arbeitsbedingungen aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen. Nutzen Sie die Gelegenheit! Ihre Freizeit müssen Sie dafür nicht opfern – für die Mitwirkung in transfair Gremien können wir oft Urlaub checks (z.B. bei SBB/Cargo und BLS) ausstellen. In den anderen Unternehmen gibt der Gesamtarbeitsvertrag meist Auskunft über die Freistellung für gewerkschaftliche Tätigkeiten und Ausbildungen.

Die verschiedenen Gremien, in denen Sie aktiv mitbestimmen können, stellen wir Ihnen kurz vor.



Branchenpräsident/in (BP)

Der/die Branchenpräsident/in präsidiert den Branchenvorstand und leitet den Branchenkongress in Zusammenarbeit mit der Branchenleitung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in einer Vereinbarung festgehalten. Das Wahlgremium ist der Branchenkongress. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Seit Oktober 2012 ist Werner Rüegg Branchenpräsident der Branche öffentlicher Verkehr.

«Die Mitwirkung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Verbänden, den Arbeitgebern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In dieser Scharnierfunktion muss sie einerseits die Einhaltung der Gesetze und Abmachungen im GAV überwachen und bei Problemen einschreiten. Andererseits muss sie die Vertragsparteien auf mögliche oder notwendige Anpassungen im GAV hinweisen.»

Werner Rüegg, Branchenpräsident



Branchenvorstand (BV)

Die Mitglieder des Branchenvorstandes werden anlässlich des jährlichen Branchenkongresses gewählt oder wiedergewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Der Branchenvorstand tagt an fünf bis sechs Tagen pro Jahr.

Anrecht auf einen Sitz haben:

- alle vier Regionen mit konzessionierten Transportunternehmen (West, Mitte, Ost, Süd)
- der Nahverkehrsbereich
- jede SBB-Division (SBB Konzern + Immo; SBB Infrastruktur; SBB Cargo; SBB Personenverkehr: Operating; Verkehrsmanagement; Vertrieb- und Services)
- jede Fachkommission
- ein amtierender Stiftungsrat einer Pensionskasse
- die Jugend



«Ich setze mich, für eine Zukunft gerichtete, vernünftige Personalpolitik ein.»

Andreas Roos, Mitglied des Branchenvorstandes

Aufgaben

Der Branchenvorstand

- unterstützt den/die Branchenpräsidenten/in und den/die Branchenleiter/in bei der Definition und Umsetzung der strategischen Ziele der Branche, insbesondere dem Netzwerkaufbau, der Sicherstellung des Informationsflusses unter den Akteuren von transfair und bei der Mitgliedergewinnung;
- konsolidiert die spezifischen Empfehlungen der Firmen-/Fachkommissionsvorstände zu den Lohnverhandlungen und ratifiziert die Lohnresultate;
- unterbreitet dem Branchenkongress eine Empfehlung zur Wahl des/der Branchenpräsidenten/in;
- ratifiziert neue oder geänderte Gesamtarbeitsverträge (GAV) oder Vereinbarungen;
- entscheidet über die Einsetzung von weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- genehmigt die Strategie der Branche;
- achtet bei seiner Zusammensetzung auf eine angemessene Vertretung aus den Gremien, der Geschlechter und Landessprachen.

«Ich setze mich für die Mitarbeitenden von P-VS (SBB AG) ein. Ich setze mich für faire, attraktive und zeitgemässe Arbeitsbedingungen ein. Mein Schwerpunkt liegt bei den jungen Mitarbeitenden - sie sind die Zukunft von unserem Unternehmen.»

Bruno Schächli, Mitglied des Branchenvorstandes



Branchenkongress (BK)

Am Branchenkongress können sämtliche Mitglieder der Branche Öffentlicher Verkehr teilnehmen. Er findet in der Regel einmal jährlich im Herbst statt. Die Einladung erfolgt an alle Mitglieder in den transfair Gremien. Weitere Interessierte melden sich unter info@transfair.ch

Aufgaben

Der Branchenkongress

- wählt die/den Branchenpräsidenten/in;
- wählt die Mitglieder des Branchenvorstandes;
- erteilt Verhandlungsmandate in wichtigen Branchengeschäften;
- genehmigt Ergebnisse aus den erteilten Verhandlungsmandaten;
- reagiert auf allfällige Vertragsverletzungen (GAV und Vereinbarungen);
- stellt Anträge zuhanden des Kongresses und der Delegiertenversammlung von transfair.

Der Branchenkongress unterstützt den Branchenvorstand bei der Definition und der Umsetzung der strategischen Ziele der Branche. Er dient insbesondere dem Networking, der Mitgliedergewinnung und der Sicherstellung des Informationsflusses unter den Akteuren.



«Ich setze mich für die Anliegen meiner Arbeitskollegen und die sozialen Aspekte in unserem wirtschaftlichen Umfeld ein, damit wir bei einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit in unserem Unternehmen Höchstleistungen erbringen können.»

Patrick Biner, transfair Mitglied und regelmässiger Teilnehmer am Branchenkongress

Firmenvorstände und Fachkommissionen

Bei der Zusammensetzung der Firmen- und Fachkommissionsvorstände wird auf eine angemessene Vertretung der Sektionen, Berufsgruppen, Geschlechter und Landessprachen geachtet. Die Vorstände werden durch die Firmenversammlungen oder Fachkommissionen gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre.

«Ich setze mich für Verbesserungen am Arbeitsplatz ein und für die Erhaltung sozialer Errungenschaften.»

Adrien Haas, Vertrauensperson und Mitglied des Firmenvorstandes TPF



Aufgaben

Die Firmenvorstände und Fachkommissionen unterstützen den Branchenvorstand und die Sozialpartnerschaftsbetreuenden bei der Definition und Umsetzung der strategischen Ziele der Branche, insbesondere dem Netzwerkaufbau, der Mitgliedergewinnung und der Sicherstellung des Informationsfluss unter den Akteuren. Sie berichten über die täglichen Herausforderungen in ihren Arbeitsgebieten. Sie geben Empfehlungen zu Forderungen bezüglich gesamtarbeitsvertraglichen Vereinbarungen und Lohnverhandlungen ab und genehmigen die Verhandlungsergebnisse.

Die Firmenvorstände und Fachkommissionen

- wählen die Delegierten in den Branchenvorstand;
- schlagen einen oder eine Branchenpräsidenten/in zur Wahl eines/einer aus ihren Reihen zuhanden des Branchenkongresses vor;
- stellen Anträge zuhanden des Branchenkongresses;
- empfehlen Mitglieder für die Personalkommissionen;
- befinden über neue / Verlängerung / Kündigung sozialpartnerschaftlichen Verträge.

Vertrauenspersonen

Vertrauensperson können alle Mitglieder der Branche werden, die Interesse daran haben, sich aktiv für die Arbeitnehmenden und bessere Arbeitsbedingungen einzubringen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich einzubringen. Beispielsweise als

- Mitglied in den beschriebenen gewerkschaftlichen Gremien;
- Kontaktperson, um transfair über Anliegen und Probleme am Arbeitsplatz zu informieren;
- Betreuer/in der Infostellen vor Ort;
- Unterstützung bei der Mitgliedergewinnung.

Vertrauenspersonen kennen die Bedürfnisse und Probleme vor Ort. Ihre Inputs sind für transfair sehr wertvoll, damit wir die Anliegen der Mitarbeitenden frühzeitig erkennen und Massnahmen ergreifen können. Interessierte Mitglieder können sich jederzeit bei uns melden unter info@transfair.ch.

«Damit beim Seilziehen der rote Punkt in der Mitte bleibt, ziehen wir alle am gleichen Strick. Damit stehen die Chancen gut, dass bei den nächsten GAV-Verhandlungen der Sozialpartner die Stricke nicht reissen. Wir wollen mitziehen, wenn es darum geht, faire Arbeitsbedingungen zu gestalten.»

Joseph Böni, Vertrauensperson, Mitglied des Branchenvorstandes und Vorstandsmitglied der Sektion FFS Region Süd



Sektionen

transfair umfasst vier Regionen. Diese Regionen sind in Sektionen unterteilt. Es gibt reine branchenspezifische Sektionen und solche, die mehrere Branchen vereinen oder direkt den Regionen zugeteilt sind.

Aufgaben

Die Sektionen

- unterstützen die Regionen und die Zentrale in gewerkschaftlichen Aktionen und in der Mitgliederwerbung;
- sind erste Ansprechpartner vor Ort für die Anliegen der Mitglieder (Betreuung);
- entsenden Delegierte an den Kongress bzw. an die Delegiertenversammlung sowie in die verschiedenen Arbeitsgruppen;
- stellen Anträge zuhanden Kongress und Delegiertenversammlung;
- organisieren gemeinschaftliche Anlässe sowie Generalversammlungen.

Mitwirkung mit Wirkung in den Unternehmen

Personalkommissionen (PeKo)

Die Mitglieder der Personalkommissionen setzen sich für faire Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitende ein. Zudem achten sie darauf, dass die GAV-Bestimmungen, Vereinbarungen sowie Gesetze und Verordnungen richtig angewendet werden. Wollen auch Sie Ihre Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten und mitbestimmen? Dann melden Sie sich bei bruno.zeller@transfair.ch.

Nutzen für PeKo-Mitglieder

- Persönliche Weiterentwicklung durch die Mitarbeit in einer Personalkommission
- Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung als Arbeitnehmervvertretung via [Bildungsinstitut für Arbeitnehmende ARC](#) oder via ihren Arbeitgeber
- Beratung und Unterstützung von transfair bei arbeitsrechtlichen Abklärungen (Berufsrechtsschutz)
- Zusammenarbeit mit transfair bei zentralen Projekten und Meetings mit den vorgesetzten Stellen



«Die Mitwirkung ist der Schlüssel zu fairer Zusammenarbeit, ich wirke mit, weil ich faire Bedingungen für alle möchte.»

Annapaula Kuster, Mitglied Personalkommission

Nutzen der PeKo für eine gute Sozialpartnerschaft

- PeKo-Mitglieder verfügen über ein grosses Fachwissen in ihren Bereichen. Sie fühlen den Puls und können transfair beraten und über Anliegen und Probleme am Arbeitsplatz informieren.
- PeKo-Mitglieder antizipieren Vorgänge in ihrem Umfeld und tragen dazu bei, dass transfair agieren kann und nicht nur reagieren muss.
- PeKo-Mitglieder sind wertvolle Praktiker in Zusammenhang mit GAV-Verhandlungen. Sie wissen, wo Verbesserungen nötig sind.

*«Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in gleicher Weise vom Schicksal ihres Unternehmens abhängig. (Robert Bosch deutscher Industrieller)
In diesem Sinne mein Engagement bei der PeKo.»*

Leo Ebener, Mitglied Personalkommission



Gesetzliche Grundlagen und Quellen der Mitwirkung

- **Mitwirkungsgesetz** ([vgl. SR 822.14](#))

Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden ein Anrecht auf Information und Mitsprache. Anspruch und Anforderungen zur Gründung einer Personalvertretung sind im Mitwirkungsgesetz geregelt.

- **Welche Rechte bestehen?**

Informationsrechte: Rechtzeitig und umfassend sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine Information der Unternehmensleitung über den Geschäftsgang und die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden

Mitspracherechte: Zur **Arbeitssicherheit** (vergleiche [UVG Art. 82](#)); zum **Arbeitnehmerschutz** (vergleiche [ArG Art. 48](#)); zu **Betriebsübergängen** (vergleiche OR Art. [333/333a](#)); zu **Massenentlassungen** (vergleiche [OR Art. 335](#)); zum **Anschluss an eine PK und zur Auflösung des Anschlussvertrages mit einer PK**

Recht auf Schutz: Keine persönlichen Benachteiligungen dürfen vor/während/nach der Mitwirkung in einer Arbeitnehmervertretung geschehen. Die Ausführung der Aufgaben als Arbeitnehmervorteiler/in erfolgt während der Arbeitszeit.

- **Welche Pflichten bestehen?**

Es gilt die Verschwiegenheitspflicht gegen aussen oder wenn verlangt gegenüber allen Personen. Diese Vertraulichkeit muss auch nach der Amtszeit eingehalten werden.

- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benutzen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.